

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 34 vom 15.11.2018
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 35 vom 14.02.2019
Vorlage: BV-2019-020
- TOP 4** Vergabe - Lieferung von elektrischer Energie für Liegenschaften der Stadt Finsterwalde für den Zeitraum vom 01.04.2019 bis 31.12.2020
Vorlage: BV-2019-023
- TOP 5** Vergabe - Lieferung von elektrischer Energie (Strom) für die Straßenbeleuchtung der Stadt Finsterwalde für den Zeitraum 01.04.2019 bis 31.12.2020
Vorlage: BV-2019-024
- TOP 6** Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung - Schule "Sieben Brunnen" mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-013
- TOP 7** Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung - Ganztagschule „Johann-Heinrich-Pestalozzi“
Vorlage: BV-2019-025
- TOP 8** Jahresabschluss 2012 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-010
- TOP 9** Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2012
Vorlage: BV-2019-011
- TOP 10** Durchführung der Abwägung zur Lärmaktionsplanung Stufe 3
Vorlage: BV-2019-001
- TOP 11** Beschluss der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (Stufe 3)
Vorlage: BV-2019-002
- TOP 12** Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Gartenweg am Westplatz"
Vorlage: BV-2019-005
- TOP 13** Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens "Am Goldberg III" - Flur 21, Flurstück 334 in der Gemarkung Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-007
- TOP 14** Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "EKZ - Sonnewalder Straße", Sonnewalder Straße 100
Vorlage: BV-2019-008
- TOP 15** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Grenzweg"
Vorlage: BV-2019-012
- TOP 16** Grundsatzbeschluss zur Erneuerung des Parkstreifens am Schillerplatz
Vorlage: BV-2018-027-1
- TOP 17** Antrag auf Abweichung von Festsetzungen der Gestaltungssatzung beim Bauvorhaben Leipziger Straße 34
Vorlage: BV-2019-006

- TOP 18** Ausbau eines Teilbereiches der Pflaumenallee - Entwurfsbestätigung
Vorlage: BV-2017-124-1
- TOP 19** Ausbau der Erschließungsstraße zur ehemaligen Tuchfabrik - Planbestätigung
Vorlage: BV-2016-133-1
- TOP 20** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder
- TOP 21** Informationen des Bürgermeisters

Protokoll:

- TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Ausschussvorsitzenden Herrn BM Gampe**

- TOP 2** **Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 34 vom 15.11.2018**

Einwendungen gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 34 vom 15.11.2018 ist somit bestätigt.

- TOP 3** **Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 35 vom 14.02.2019**
Vorlage: BV-2019-020

Beschluss

Der Hauptausschuss bestätigt die geänderte Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 35 vom 14.02.2019.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Die Tagesordnung liegt in geänderter Form vor. TOP 20 der Einladung wurde vom Einreicher im WUB-Ausschuss zurückgezogen. Die Abstimmung erfolgt zur geänderten Tagesordnung.

- TOP 4** **Vergabe - Lieferung von elektrischer Energie für Liegenschaften der Stadt Finsterwalde für den Zeitraum vom 01.04.2019 bis 31.12.2020**
Vorlage: BV-2019-023

Beschluss

Der Hauptausschuss der Stadt Finsterwalde beschließt die Vergabe der Lieferung von elektrischer Energie für die Liegenschaften der Stadt Finsterwalde für den Zeitraum 01.04.2019 bis 31.12.2020 an die die Stadtwerke Finsterwalde GmbH zu einem Zuschlagspreis von 0,40 ct/kwh. Die Preisfixierung auf den endgültigen Strompreis erfolgt flexibel auf Basis der Börsenpreise zum Einkaufspreis nach Auftragsvergabe.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 5 Vergabe - Lieferung von elektrischer Energie (Strom) für die Straßenbeleuchtung der Stadt Finsterwalde für den Zeitraum 01.04.2019 bis 31.12.2020
Vorlage: BV-2019-024**

Beschluss

Der Hauptausschuss der Stadt Finsterwalde beschließt die Vergabe der Lieferung von elektrischer Energie für die Straßenbeleuchtung in dem Zeitraum vom 01.04.2019 bis 31.12.2020 an die Stadtwerke Finsterwalde GmbH zu einem Zuschlagspreis von 0,40 ct/kwh. Die Preisfixierung auf den endgültigen Strompreis erfolgt flexibel auf Basis der Börsenpreise zum Einkaufspreis nach Auftragsvergabe.

Mit Betrachtung des Preisfixierung auf Basis der Börsenpreise und des Zuschlagpreises zuzüglich aller gesetzlichen Abgaben und der Mehrwertsteuer von 19 % errechnet sich bei einem anteiligen Jahresverbrauch von 719.458 kwh für den Zeitraum vom 01.04.2019 bis 31.12.2019 eine vorläufige Gesamtbelastung des städtischen Haushaltes 2019 von 176.491,14 €. Für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 errechnet sich bei einem Jahresverbrauch von 959.277 kwh eine vorläufige Gesamtbelastung des städtischen Haushaltes 2020 von 233.278,17 €.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 6 Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung - Schule "Sieben Brunnen" mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-013**

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten und Anlagen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012 eine Entgeltbefreiung für das am 28.05.2019 geplante Spiel- und Sportfest der Schule „Sieben Brunnen“ für die geistig und körperlich beeinträchtigten Schüler und Schülerinnen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Mit Vorstellung der BV merkt **Frau Zajic** an, dass bei Beantragung die Nutzung am 29.5. geplant war, wodurch sich eine Doppelnutzung im Stadion ergeben hat, nach Absprache der Schulen wurde das Spiel- und Sportfest auf den 28.5. vorverlegt. Auf eine erneute schriftliche Beantragung wurde verzichtet.

Herr Linde kritisiert, dass der Kreis als Träger der Förderschule in keiner Weise gewillt ist, eine Kostenübernahme an die Stadt zu tätigen. Durch den Kreis werden die Anlagen der Stadt ständig kostenlos genutzt.

Herr BM Gampe verweist darauf, dass mit dem Landkreis eine Rahmenvereinbarung zur gegenseitigen kostenlosen Nutzung besteht. Der guten Ordnung und Form halber wird ein Antrag durch die Schule gestellt, was formal juristisch betrachtet, nicht erforderlich wäre.

**TOP 7 Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung - Ganztagschule „Johann-Heinrich-Pestalozzi“
Vorlage: BV-2019-025**

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten und Anlagen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012 eine Entgeltbefreiung für das am 29.05.2019 stattfindende Leichtathletiksportfest der Förderschulen „Lernen“ des Staatlichen Schulamtes Cottbus.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 8 Jahresabschluss 2012 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-010****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den für das Haushaltsjahr 2012 vorgelegten und testierten Jahresabschluss mit einem ordentlichen positiven Ergebnis in Höhe von 3.293.983,47 EUR und einem außerordentlichen negativen Ergebnis in Höhe von 2.481,96 EUR fest.

Der Verlust wird durch Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 506.124,08 EUR (Stand 2012 abzüglich Verlust 503.642,12 EUR) gedeckt. Das ordentliche positive Ergebnis kann zur Deckung der Folgejahre herangezogen werden (Stand per 31.12.2012 - 10.808.791,23 EUR).

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Weidemann erkundigt sich zu Anlage 2 Seite 11 / Treuhand- und Stiftungsvermögen, um was für Sparbücher es sich hierbei handelt.

Frau Zajic erklärt, dass es sich um die Verwaltung von Grundstücken handelt, wo die Stadt Finsterwalde als Treuhänder eingesetzt ist. Die sind vermietet bzw. verpachtet, die Miet- und Pachteinahmen etc. gehen auf den entsprechenden Sparbüchern ein. Das sind Grundstücke aus der Wendezeit, wo sich die Eigentümer noch nicht gefunden haben. Die Nennung der Sparbücher ist ein Pflichtbestandteil des Anhangs. Die Sparbücher lauten auf die zuletzt bekannten Besitzer.

Ob es sich um laufende Forderungen oder besondere Forderungen handelt, möchte **Herr Weidemann** zu Anlage 4 / privatrechtliche Forderungen von 8 Mio. € wissen.

Durch **Frau Zajic** wird mitgeteilt, dass das noch Forderungen aus den Mieteinnahmen vom Pflegeheim sind, die mit dem Jahresabschluss 2009 komplett als Verbindlichkeit und als Forderung eingebucht wurden. Der lfd. Mietvertrag gilt als langfristiger Mietvertrag, insofern sind die Forderungen schon mit Abschluss des Mietvertrages, der seinerzeit bestand, in den Haushalt einzustellen und das sind die Forderungen, die sich darauf ergeben. In den Folgejahren werden diese abgebaut.

Da akribisch daran gearbeitet wird, die Jahresabschlüsse aufzuarbeiten, interessiert **Herrn Holfeld**, wie aktuell die Jahresabschlüsse waren, als der vorgehende BM ausgeschiedene ist.

Die Jahresabschlüsse 2005/2006/2007 wurden 2009 realisiert, antwortet **Frau Zajic**, also war damals 2007 aktuell. Die Eröffnungsbilanz für 2008 wurde im Jahr 2013 erstellt. Der BM-Wechsel war 2010.

Der Jahresabschluss 2013 wurde jetzt in 2019 eingereicht. **Herr Linde** bittet um Auskunft, ob das Fehlen der anderen Jahresabschlüsse irgendwelche Auswirkungen auf evtl. Sachen haben, die städtebaulich geplant wurden.

Frau Zajic informiert, es hat insofern Auswirkungen, wenn ein genehmigungspflichtiger Haushalt aufgestellt wird, müssen alle genehmigungspflichtigen Bestandteile realisiert werden. Bis dato wurde kein genehmigungspflichtiger Haushalt aufgestellt, weil es keine Kreditermächtigungen gibt. Insofern bleibt noch ein bisschen Luft, die fehlenden Jahresabschlüsse aufzuarbeiten. Aktuell ist der 2013 mit einem Gewinn beim RPA zur Prüfung eingereicht und am Jahresabschluss 2014 wird gearbeitet.

TOP 9 Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2012
Vorlage: BV-2019-011

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Hauptverwaltungsbeamten gem. § 82 BgKVerf die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Der Vorsitzende Herr BM Gampe erklärt sich zu diesem TOP befangen. Die Sitzungsleitung übernimmt der Stellvertreter Herr Linde.

TOP 10 Durchführung der Abwägung zur Lärmaktionsplanung Stufe 3
Vorlage: BV-2019-001

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Überprüfung und Fortschreibung der Lärmaktionsplanung ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).

Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Lärmaktionsplan eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 11 Beschluss der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (Stufe 3)
Vorlage: BV-2019-002

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende Lärmaktionsplanung der Stufe 3 (Stand Dezember 2018).

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 12 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Gartenweg am Westplatz"
Vorlage: BV-2019-005

Beschluss

1. Für das Gebiet Flur 15, Flurstücke 352/1, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 457, 458, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 470, 471, 472, 473, 476/1, 476/2, 477, 478, 479, 480 (vollständig) und Flur 21, Flurstücke 1, 2, 42/1, 43/1 sowie Flur 15, Flurstücke 392, 481, 482; Flur 21, Flurstücke 8, 32, 33,

34, 35, 36, 39/, 40, 44, 312, 320 und Flur 44, Flurstück 40 (je teilweise) der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 05.12.2018 wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem Bebauungsplan „Gartenweg am Westplatz“ werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Reinen Wohngebietes.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren (§ 13a i. V. m § 13 BauGB) aufzustellen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Die Frage von **Herrn Linde**, ob es sich bei diesen Aufstellungsbeschlüssen überwiegend um Flächen für Eigenheime handelt, beantwortet **Herr Zimmermann** mit ja, um Wohnbauflächen.

**TOP 13 Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens "Am Goldberg III" - Flur 21, Flurstück 334 in der Gemarkung Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-007**

Beschluss

1. Für das Gebiet Flur 21 Flurstücke 98, 99/1, 101, 106, 109, 110, 111, 114, 116/2, 116/3, 118, 119, 120, 132, 133, 135, 136, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 150, 152, 153, 154/1, 154/2, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 170/1, 326, 327, 328, 334 (ehemals 102 und 105) jeweils vollständig sowie 124, 125, 126, 127, 128 und 129 je teilweise gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 14.01.2019 wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem Bebauungsplan „Am Goldberg III“ werden die folgende allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes unter Ausschluss der darin allgemein zulässigen Anlagen für sportliche Zwecke und den ausnahmsweise zulässigen Anlagen für Verwaltung und Tankstellen sowie Sicherung der verkehrlichen Erschließung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufzustellen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 14 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "EKZ - Sonnewalder Straße", Sonnewalder Straße 100
Vorlage: BV-2019-008**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das Einvernehmen der Gemeinde nach § 31 Abs. 2 BauGB für die Abweichung des Standortes von drei Mietcontainern von der festgesetzten Baugrenze für die befristete Aufstellung von drei Monaten in jedem Kalenderjahr gemäß dem Bauantrag vom 17.09.2018, AZ: 63-02066-18-64 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Holfeld erkundigt sich, ob die Container immer nur temporär aufgestellt werden.

Herr Zimmermann beantwortet dies mit ja, temporär zum Jahreswechsel, aber weil es dann jedes Jahr ist, ist es aus Sicht des Bauordnungsamtes dann dauerhaft temporär.

**TOP 15 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Grenzweg"
Vorlage: BV-2019-012****Beschluss**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Grenzweg" und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 23.01.2019 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 16 Grundsatzbeschluss zur Erneuerung des Parkstreifens am Schillerplatz
Vorlage: BV-2018-027-1****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in Erweiterung des Beschlusses BV-2018-027, den Parkstreifen am Schillerplatz im Zuge des Straßen- und Kanalbaus mit zu erneuern.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Mit Vorstellung der BV nimmt **Herr Zimmermann** Bezug auf die Frage aus dem WUB-Ausschuss, warum es bei der Kostenschätzung von 210.000 € geblieben ist. Diese Baukosten waren schon bei der ersten Kostenschätzung enthalten. Im Nachgang wurde festgestellt, dass der Parkstreifen eine Teileinrichtung nach KAG ist. Der Grundsatzbeschluss dient als Grundlage zur Umlage.

**TOP 17 Antrag auf Abweichung von Festsetzungen der Gestaltungssatzung beim Bauvorhaben Leipziger Straße 34
Vorlage: BV-2019-006****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt folgende Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde für das Bauvorhaben Neubau Wohn- und Geschäftshaus Leipziger Straße 34 in Finsterwalde gemäß dem Bauantrag vom 23.11.2018, AZ: 63-02393-18-05:

- Ausführung des Daches als Flachdach mit bekiester Polymerbitumendacheindeckung, welche nicht einsehbar ist.

Abweichung von § 5 Dächer Pkt. (2) der Gestaltungssatzung: Papp-, Kunststoff- und Blechdächer sind unzulässig.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 18 Ausbau eines Teilbereiches der Pflaumenallee - Entwurfsbestätigung
Vorlage: BV-2017-124-1****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Herstellung der Fahrbahn, der Regenentwässerung, der Straßenbeleuchtung, die Errichtung von Stellplätzen, die Schaffung einer Standspur für wartende LKW im Verkehrsraum und den ökologischen Ausgleich für einen Teilbereich der Pflaumenallee von der Rosa-Luxemburg-Straße bis nach der letzten Einfahrt des Industriestandortes der GALFA GmbH in der Pflaumenallee. Im Zuge dieser Straßenbauarbeiten wird auch der verrohrte Teil des Elfriedegrabens saniert.

Die Verwaltung wird weiterhin ermächtigt, die weiteren Planungsleistungen zu vergeben und die Arbeiten in Abhängigkeit der Haushaltsmöglichkeiten durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Für **Herrn Holfeld** stellt sich die Frage, ob die Anwohner mit herangezogen werden, da Nutznießer ist ja eigentlich die GALFA ist.

Die Bürger werden mit herangezogen, so **Herr Zimmermann**. Wenn die Entwurfsplanung in der SVV bestätigt wird, werden die Anwohner informiert. Es wird eine Bürgerveranstaltung geben, in der die Entwurfsplanung vorgestellt wird und die Kosten erläutert werden. Die GALFA trägt für die Entstehung der Parkstreifen für die LKW die Kosten zu 100 %. Diese werden rausgerechnet und der GALFA direkt in Rechnung gestellt. Diese Kosten werden nicht auf die Anlieger umgelegt.

**TOP 19 Ausbau der Erschließungsstraße zur ehemaligen Tuchfabrik - Planbestätigung
Vorlage: BV-2016-133-1****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Herstellung der Fahrbahn, der Regenentwässerung, der Straßenbeleuchtung sowie die Errichtung von Stellplätzen und den ökologischen Ausgleich für die neue Verkehrsfläche von der Finspangsgatan bis zur ehemaligen Tuchfabrik auf der Grundlage der Entwurfsplanung des Planungsbüros DELTA PLAN Finsterwalde Ingenieurgesellschaft mbH.

Die Verwaltung wird weiterhin ermächtigt, die weiteren Planungsleistungen zu vergeben und die Arbeiten in Abhängigkeit der Haushaltsmöglichkeiten durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Mit Vorstellung der BV durch **Herrn Zimmermann** ergänzt **Herr BM Gampe**, es verbessert sich in diesem Zuge auch deutlich die Erreichbarkeit durch Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge.

Die Frage von **Herrn Linde**, ob die Post zumindest teilweise am Ausbau dieser Straße beteiligt wird, beantwortet **Herr Zimmermann** mit nein. Dies ergibt sich aus dem Sachverhalt: Der Straßenkörper wird im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet hergerichtet. Damit entfällt die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.

Der Hinweis von **Frau Elmer**, dass es im Beschlussvorschlag anstatt Tischfabrik sicherlich Tuchfabrik heißen muss, wird dankbar aufgenommen. Die Änderung erfolgt richtigerweise zu Tuchfabrik und wird zur SVV angesagt.

TOP 20 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Schriftliche Anfragen entsprechend der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

TOP 21 Informationen des Bürgermeisters

Informationen liegen nicht vor.

Finsterwalde, 19.02.2019



Jörg Gampe
Vorsitzender des Hauptausschusses



Andrea Michalek
Protokollantin